

4767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient nachstehenden Zielsetzungen:

- Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten durch allgemeine pädagogische Lehrveranstaltungen am Studienbeginn und verpflichtende Prüfung im Rahmen der zweiten Diplomprüfung aus einem Teilgebiet des zweiten Faches
- Neustrukturierung der Studienrichtung Kunstgeschichte
- Einführung der Diplom- und Doktorgrade in weiblicher Form
- Behebung des Redaktionsversehens und Elimination einer obsolet gewordenen Bestimmung
- Schaffung einer Abkürzung für den Gesetzestitel

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 03 23

Mag. Dieter Langer
Berichterstatler

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender